Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ

WELZOWER BOTE

Welzow, den 01.02.2023 | Monat Februar | Nummer 2

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

- **Herausgeber:**
  Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Die Bürgermeisterin
- Redaktionelle Bearbeitung:
  Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
  Poststraße 8, 03119 Welzow,
  Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
  e-mail: **info@welzow.de**
- **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
  Druck und Satz,
  GbR Mayer und Lorz
  Gewerbestraße 17
  01983 Großräschen
  Tel.: 035753 177-03
  Fax: 035753 177-00
  e-mail:
  beratung@drucksatz.com
  service@drucksatz.com
  www.drucksatz.com
- **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**
  KG WochenKurier
  Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg
  Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen
  www.wochenkurier.info
  WOCHENKURIER@cwk-verlag.de
  Angela Günther: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 2 Bekanntmachung Beschluss SV077/22 aus der Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2022 – 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow

Seite 2 Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Welzow

Seite 10 Bekanntmachung über die Auslegung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Welzow-Süd 2023 bis 2035

Seite 11 Schöffen gesucht

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 - Informationen aus dem Rathaus
Seite 16 - weitere Informationen
Seite 17 - Geschichte und Kultur
Seite 20 - Vereine und Organisationen
Seite 28 - Soziale Dienste
Seite 30 - Bereitschaft
Seite 31 - Kirchen
Seite 35 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Beschluss aus der Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2022

Öffentlich

TOP 09.02: **Beschluss SV077/22** – einheitlich –
6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow, Fassung vom 01.06.2022, wie folgt:

§ 7
Bedienstete der Stadt Welzow

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin über Einstellung und Entlassung von Bediensteten der Stadt Welzow mit Leitungsfunktionen, Amtsleiter und Gleichgestellte.

(2) Über davon unberührte Personalentscheidungen informiert die Bürgermeisterin rechtszeitig und umfassend die Stadtverordnetenversammlung.

Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Welzow
in der seit dem 02.02.2023 geltenden Fassung

Die Lesefassung berücksichtigt:

1. die am 01.05.2009 in Kraft getretene Satzung vom 25.03.2009 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 30.04.2009 Seite 2),
2. die am 01.05.2009 in Kraft getretene Satzung vom 24.02.2010 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 01.03.2010 Seite 2),
3. die am 02.10.2010 in Kraft getretene Satzung vom 15.09.2010 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 01.10.2010 Seite 3),
4. die am 04.03.2017 in Kraft getretene Satzung vom 15.02.2017 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 03.03.2017 Seite 10),
5. die am 30.11.2019 in Kraft getretene Satzung vom 05.09.2019 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 29.11.2019 Seite 2)
6. die am 09.01.2021 in Kraft getretene Satzung vom 18.11.2020 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 08.01.2021 Seite 3)
7. die am 02.06.2022 in Kraft getretene Satzung vom 27.04.2022 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 01.06.2022 Seite 5).
8. Die am 02.02.2023 in Kraft getretene Satzung vom 07.12.2023 (Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 01.02.2023 Seite 2)

Die hier abgedruckte Fassung der Hauptsatzung der Stadt Welzow, entfaltet keine Rechtswirksamkeit. Rechtswirksam sind die vorgenannten öffentlichen Bekanntmachungen der Hauptsatzung der Stadt Welzow und deren Änderungssatzungen der Hauptsatzung der Stadt Welzow.

Welzow, den 13.01.2023

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

HAUPTSATZUNG DER STADT WELZOW / MĚSTO WJELCEJ

§ 1
Name der Gemeinde und Gemeindegebiet

(1) Die Gemeinde führt den Namen "Stadt Welzow / Město Wjelcej".

(2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

(3) Das Gebiet der Stadt Welzow / Město Wjelcej umfasst die Grundstücke der Gemarkungen Welzow, Proschim und Haidemühl. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der Karte erkennbar, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2
Wappen und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej zeigt in Rot zwei schräggekreuzte silberne Berghämmer, oben bewinkelt von einer silbernen Glasschale, unten von drei gestürzten silbernen Fruchtähren. Ein Abdruck des Wappens ist als Anlage 2 beigefügt.

(2) Die Dienstsiegel der Stadt Welzow / Město Wjelcej hat einen Durchmesser von 35 mm, 20 mm und 13 mm und tragen in der äußeren Umrahmung den Namen der Gemeinde, "STADT WELZOW" und in sorbischer Schrift „MESTO WJELCEJ".
Im Inneren erscheint das Wappen der Stadt Welzow.
Ein Abdruck des Dienstsiegels ist als Anlage 3 beigefügt.

§ 3
Förmliche Einwohnerbeteiligung und Unterrichtung der Einwohner

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerversammlung
3. Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin

(2) Die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung findet am Anfang des öffentlichen Teils (vor den Beschlussvorlagen) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

(3) In wichtigen Angelegenheiten der Stadt findet eine Einwohnerversammlung statt, insbesondere dann, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohner/innen verbunden sind. Für die Einwohnerversammlung gelten folgende Regelungen:

1. Die Einwohnerversammlung wird durch die Bürgermeisterin unter Angabe von Zeit, Ort, Tagesordnung und ggf. des Gebietes auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, einberufen. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

2. Die Einwohner der Stadt sind ebenfalls antragsberechtigt, eine Bürgerversammlung einberufen zu lassen. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung entsprechend § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej.

(4) Die Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin findet einmal im Monat statt.
Die Termine werden über das „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“ öffentlich bekannt gemacht.

(5) Die Bürgermeisterin unterrichtet die Einwohner in wichtigen Angelegenheiten durch

a) Herausgabe von Informationsschriften,
b) Mitteilungen im Amtsblatt,
c) Presseveröffentlichungen,
d) Informationen auf der Internetseite der Stadt Welzow / Město Wjelcej www.welzow.de

(6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.

§ 5
Beauftragte für die Interessen von Kindern und Jugendlichen

(1) Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt benennt die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte. Der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen haben. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

(2) Die Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Beauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Beauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.

§ 6
Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über:
   a) Grundstücksgeschäfte, sofern der Grundstückswert 5.000 € übersteigt.
   b) die Auftragsvergabe über Lieferungen und Leistungen, sofern der Wert 25.000 € übersteigt.

(2) Entscheidungen bis zu den genannten Wertgrenzen trifft gemäß § 50 Abs.2 BbgKVerf der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich nach § 54 Abs. I Nr. 5 BbgKVerf um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7
Bedienstete

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin über Einstellung und Entlassung von Bediensteten der Stadt Welzow mit Leitungsfunktionen, Amtsleiter und Gleichgestellte.
(2) Über davon unberührte Personalentscheidungen informiert die Bürgermeisterin rechtzeitig und umfassend die Stadtverordnetenversammlung.

§ 8
Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Ortsbeirates Proschim / Prožym.

(2) Die Auskunft erstreckt sich:

   a) bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
   b) bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma.
   c) auf die Angabe von Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

(3) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9
Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens fünf volle Tage vor der Sitzung nach § 10 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit kann danach insbesondere bei der Behandlung folgender Angelegenheiten auszuschließen sein:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
5. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

§ 10
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen.
Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.
Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Poststraße 8, in Welzow / Wjelcej
2. im Bekanntmachungskasten Welzower Straße 47 im Ortsteil Proschim / Prožym.

Ebenfalls abweichend von Abs. 2 werden für die Sitzungen des Ortsbeirates Zeit, Ort und Tagesordnung im Bekanntmachungskasten im Ortsteil Proschim / Prožym, Welzower Straße 47, öffentlich bekannt gemacht.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, der Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.

(5) Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(6) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses sowie Satzungen werden im „AMTSBLATT FÜR DIE STADT WELZOW / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM / Z WEJSNYM ŹĚLOM PROŽYM (Welzower Bote)“ bekannt gemacht.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz I gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 11
Ortsteil

(1) Die Stadt hat einen Ortsteil, den Ortsteil Proschim / Prožym. Der Name des Ortsteiles wird neben dem Gemeindenamen fortgeführt.

(2) Im genannten Ortsteil ist ein Ortsbeirat bestehend aus drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

(3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der gleichzeitig der Vorsitzende des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt Welzow. Er kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt werden.

§ 12
Beiräte

(1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Welzow“.

(2) Dem Beirat gehören 8 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Stadt Welzow haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Beirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 13
Aufwandsentschädigungen für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen

(1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen sind, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen, gem. § 97 Abs. 8 Satz 1 BbgKVerf an die Stadt abzuführen.

(2) Als angemessene Aufwandsentschädigung wird für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen eine Vergütung von maximal 300.- € pro Jahr festgesetzt. Bestandteil der Vergütung ist auch Sitzungsgeld. Die Bürgermeisterin und die von ihr Beauftragten führen die Vergütung vollständig ab.

§ 14
Gleichstellung

Soweit in dieser Hauptsatzung Personen- und Amtsbezeichnungen in geschlechtsspezifischer Form verwendet werden, tritt die jeweils geltende Form an deren Stelle.

§ 15
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.03.2009 mit Ihren Änderungen außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Welzow, 18.01.2023

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Anlagen zur Hauptsatzung der Stadt Welzow / Město Wjelcej

- Anlage 1 (zu § 1 Abs. 3) - Abgrenzung des Stadtgebietes
- Anlage 2 (zu § 2 Abs. 1) - Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej
- Anlage 3 (zu § 2 Abs. 2) - Dienstsiegel der Stadt Welzow / Město Wjelcej

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow

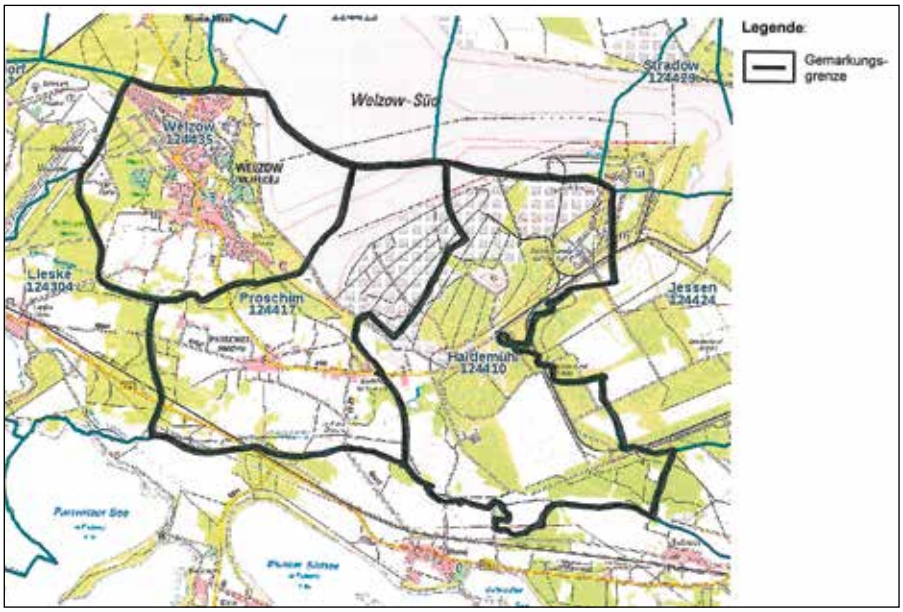

Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow

- zu § 2 Abs. 1 - Wappen der Stadt Welzow

Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow

- zu § 2 Abs. 2 – Dienstsiegel der Stadt Welzow

Bekanntmachung
über die Auslegung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Welzow-Süd 2023 bis 2035

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit Schreiben vom 30.07.2021 die Erteilung ei-ner wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Tagebau Welzow-Süd 2023 – 2035 beantragt.

Der Antrag umfasst folgende Gewässerbenutzungen:

- Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) in einer Höhe von max. 54 Mio. m³/a

- Einleitung des gehobenen Grundwassers in Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

- Absenken und Umleiten von Grundwasser im Zusammenhang mit der Dichtwand Welzow-Süd (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 WHG).

Die Voraussetzungen zur Erteilung dieser Erlaubnis liegen vor, so dass die Er-laubnis mit Datum vom 29.12.2022 durch das LBGR erteilt wurde.

Die zuständige Behörde hat gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung (UVPG) und in entsprechender Anwendung des § 74 Absatz 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Entscheidung zur Zulas-sung oder Ablehnung des Vorhabens öffentlich bekannt zu machen sowie in ent-sprechender Anwendung des § 74 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Verwaltungsverfah-rensgesetzes (VwVfG) den Bescheid für einen Zeitraum von 2 Wochen zur Einsicht auszulegen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Welzow-Süd 2023 bis 2035 liegt in der Zeit vom

06. März 2023 bis einschließlich **20. März 2023**

in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Raum 30 während der Dienststunden

Montag von	8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von	8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch von	8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von	8.30 bis 11.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben und die Behördenentscheidung werden gem. § 27 UVPG und § 20 UVPG im UVP-Portal des Bundes unter https://www.uvp-portal.de/ ab dem 16.01.2023 zugänglich gemacht. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben und die Behördenent-scheidung können zusätzlich auf der Homepage des LBGR https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/ → Aktuell → Bürgerinformation → wasserrechtliche Erlaubnisver-fahren → Planfeststellung Bergbau → Tagebau Welzow-Süd, wasserrechtliches Erlaubnisverfahren - Erlaubnisbescheid ab dem 06.03.2023 eingese-hen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. mit Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.

2. gegen den Erlaubnisbescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

3. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
   Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hinge-wiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Erlaubnisverfahren die mitgeteilten personenbezogenen Daten vom LBGR ausschließlich für das Erlaubnisverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/datenschutz/

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Schöffen gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer **Stadt Welzow** insgesamt 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.
Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)
bis zum 16.02.2023 bei der
Stadt Welzow
Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Poststraße 8
03119 Welzow
Tel.: 035751/ 25016/
E-Mail: r.zernick@welzow.de

Ein Formular kann auch von der Internetseite der Gemeinde www.welzow.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Welzow, 17.01.2023

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Mit der Bürgermeisterin im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Sie haben Probleme oder Fragen, Anregungen, Hinweise und Ideen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Bürgermeisterin wenden. Nutzen Sie dazu die Bürgersprechstunde, welche allerdings nicht wie gewohnt an bestimmten Tagen zu einer festen Uhrzeit stattfindet. Vielmehr möchte die Bürgermeisterin schnellstmöglich und flexibel auf Ihr Anliegen reagieren bzw. mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daher wenden Sie sich gern per Mail oder telefonisch an ihr Büro. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse b.zuchold@welzow.de oder wenden Sie sich an Frau Scheel im Sekretariat unter 035751-25012. Weiterhin haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Fertigstellung des Straßenausbaus in der Karl-Marx-Straße in Welzow

Nach fast 14 Monaten Bauzeit konnte am 11.01.2023 der zweite Bauabschnitt der Erneuerung der Karl-Marx-Straße in Welzow abgenommen werden.
Den Arbeiten wurden gemeinschaftlich durch die Stadt Welzow, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und den Spremberger Wasserzweckverband ausgeschrieben.
Ab dem 25.10.2021 wurde der Bereich ab den Grundstücken Karl-Marx-Straße Nr. 33/44 bis zum Radweg durch die STRABAG AG, Niederlassung Lausitz, im Auftrag der Stadt Welzow auf einer Länge von ca. 620 m grundhaft ausgebaut.
Es wurden ca. 3.300 m² Asphaltstraße, 2.171 m² Gehwege und Grundstückszufahrten mit Betonpflaster, 810 m² Entwässerungsmulden, 750 m Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 hergestellt.
Durch die enivaM wurde die vorhandene Freileitungsanlage zurückgebaut und durch eine Erdverkabelung ersetzt. In diesem Rahmen wurde durch die EnviaM im Auftrag der Stadt Welzow auch die Straßenbeleuchtung durch LED-Straßenleuchten erneuert.
Durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wurden 364 m Schmutzwasserkanal aus Steinzeugrohr DN 200 und 32 Schmutzwasserhausanschlüsse mit 240 m Hausanschlussleitung KG DN 150 verlegt.
Der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband hat zur Trinkwasserversorgung im Bauabschnitt die vorhandene Trinkwasserleitung durch eine neue Leitung PE-HD DN 150 mit ca. 440 m Länge, 6 Kontenpunkten und 36 Hausanschlüssen ersetzt.
Am 16.12.2022 wurden die Arbeiten mit den restlichen Arbeiten an den Gehwegen sowie der Pflanzung der 18 Baumstandorte abgeschlossen.
Im Rahmen der Abnahme wurden Restleistungen insbesondere zur Profilierung der Entwässerungsmulden festgelegt. Diese werden bis Februar 2023 ausgeführt.

Thomas Werner
Leiter FB Bau-/Ordnungsangelegenheiten

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe 2023

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa informiert, dass die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2022 **gleichbleibend** eingerichtet sind. Es erfolgt **kein Wechsel** zwischen Sommer- und Wintermodus.

Die Öffnungszeiten an den Standorten im Überblick:

Wertstoffhof Spremberg/Grodk
Buckower Weg
03130 Spremberg/Grodk
Tel.: 03563 601991
Mittwoch und Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Wertstoffhof Guben
Wilschwitzer Weg
03172 Guben
Tel.: 03651 52337
Dienstag und Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Wertstoffhof Werben/Wjerbno
Cottbuser Straße
03096 Werben/Wjerbno
Tel.: 035603 759880
Freitag
10.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Welzow
Steinweg
03119 Welzow
Tel.: 03562/ 6925-204
Freitag
10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Zur Deponie 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Tel.: 035695 9040
Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
Samstag
8.00 – 13.00 Uhr

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihre Ansprechpartner:
Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
E-Mail: pressestelle@lkspn.de
Frau Friese - Telefon: 03562 986-10006
Frau Kuba - Telefon: 03562 986-10017
Fax: 03562 986-10088

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Welzow,

hiermit lädt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg gemeinsam mit der Stadt Welzow zu einer Bürgerinformationsveranstaltung

am Donnerstag, den 23. Februar 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr
in das Kulturhaus Welzow

ein.

Vorgesehen ist folgender Ablauf
- Einführung durch den Abteilungsleiter der Gemeinsamen Planungsabteilung unter Darlegung der spezifischen Aufgaben der Braunkohlenplanung
- Darstellung der bisherigen Aktivitäten der Braunkohlenplanung im Bereich Tagebau Welzow-Süd
- Erläuterung des laufenden Braunkohlenverfahrens unter Darlegung der einzelnen Verfahrensschritte und Vorstellung des vorgesehenen Zeitplanes
- Beantwortung von Fragen

Aktuelle Informationen zu dem laufenden Braunkohlenplanverfahren finden Sie außerdem im Amtsblatt der Stadt Welzow Nr. 12 vom Dezember 2022, S. 10 f.

Jan Drews
Gemeinsame Landesplanungs-
abteilung Berlin-Brandenburg

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin
Stadt Welzow

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow
Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 15.03.2022
28.06.2023
04.10.2023
05.12.2023
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss
Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 28.02.2023
13.06.2023
12.09.2023
21.11.2023
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim
Vorsitzender: Herr R. Lehmann
Tag: 14.03.2023
20.06.2023
26.09.2023
21.11.2023
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum,
ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss
Vorsitzender: bei Redaktionsschluss Sitzverteilung und Ausschussbesetzung noch nicht neu bestimmt
Tag: 27.02.2023
12.06.2023
11.09.2023
20.11.2023
Uhrzeit: 17:00
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss Stadtentwicklung/ Umwelt/ Sicherheit
Vorsitzender: bei Redaktionsschluss Sitzverteilung und Ausschussbesetzung noch nicht neu bestimmt
Tag: 22.02.2023
07.06.2023
06.09.2023
15.11.2023
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales
Vorsitzende : bei Redaktionsschluss Sitzverteilung und Ausschussbesetzung noch nicht neu bestimmt
Tag: 21.02.2023
06.06.2023
05.09.2023
14.11.2023
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Werksausschuss
Vorsitzender : bei Redaktionsschluss Sitzverteilung und Ausschussbesetzung noch nicht neu bestimmt
Tag: 13.02.2023
22.05.2023
28.08.2023
13.11.2023
Uhrzeit: 17:00 Rathaus
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

AG Kohle
Vorsitzender: bei Redaktionsschluss Sitzverteilung und Ausschussbesetzung noch nicht neu bestimmt
Tag:
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Seniorenbeirat
Vorsitzende: Frau Uta Laurisch
Tag: 23.02.2023
08.06.2023
07.09.2023
16.11.2023
Uhrzeit: 14:00 Rathaus
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Redaktionsschluss

für die Ausgabe März 2023 ist der 14.02.2023. Die Ausgabe erscheint am 01.03.2023.
Bitte den Redaktionsschluss einhalten!
E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“,

ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im alten Jahr und wünsche Ihnen/Euch einen guten Start ins neue Jahr! Gesundheit, Freude und Zuversicht sollen für das Jahr 2023 Ihr/Euer ständiger Begleiter sein!

Mit den besten Neujahrsgrüßen
N. Ballaschk, Schulleiterin

Schulanmeldung der Schulanfänger

der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, sind für das Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig.

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern (Sorgeberechtigte) vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulreif sind. **Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt für die Kinder aus der Stadt Welzow und der Gemeinde Neupetershain in der Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“, Jahnstraße 24, Welzow.**

Vorzulegen sind:
Personalausweis, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweis über Sorgeberechtigung, Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und ggf. der kompensatorischen Sprachförderung. Eltern, deren Kinder keine Tageseinrichtung besuchen und von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit sind, können einen entsprechenden Befreiungsnachweis von der Sprachfeststellung nur in der Form vorlegen, dass sie

- im Fall des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages oder
- im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren einen Nachweis durch den Logopäden vorlegen.

Anmeldetermine: Samstag, 11. Februar 2023 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Samstag, 18. Februar 2023 von 07:30 bis 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: 20369). So können Wartezeiten vermieden werden.

weitere Info

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Haidemühl

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Haidemühl lädt hiermit alle Genossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 23.03.2023 um 15 Uhr in das Gut Geisendorf, Jahnstraße 7A, in 03103 Neupetershain ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2022/23
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Berichterstattungen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Beschluss zur Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder, den Schriftführer, den Kassenführer und den Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Wahl des Jagdvorstehers und der Beisitzer sowie des Kassenführers
11. Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/24
12. Wahl der Rechnungsprüfer 2023/24
13. Sonstiges

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Michael Rösler
Jagdvorsteher

So ein Theater

Wenn an einem trüben Morgen aufgeregte Kinderscharen zu mehreren Bussen vor dem Bolzplatz der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Welzow ausschwärmen, muss doch etwas ganz Besonderes geplant sein? So war es auch!
Nach der langen Auszeit, bedingt durch die Corona – Pandemie, fand am letzten Dienstag des Novembers endlich wieder unsere traditionelle Theaterfahrt statt. In großer Vorfreude fuhren die Schüler der Klassen 1- 6 mit ihren Klassenleitern und einigen Eltern als Begleitpersonen in die Neue Bühne nach Senftenberg. Gespielt wurde das bekannte Märchen „Die Schöne und das Biest“, welches als Musical zur Aufführung kam.

Bereits beim ersten Bühnenbild beteiligten sich die Kinder im gut besetzten Theater stimmungsvoll und lautstark an dem Stück. Wer allerdings das Biest als tierisches Monster erwartete, war doch sehr verwundert. Es erschien nämlich in dieser zeitgenössischen Inszenierung als ein regelrechtes „Müllmonster“ aus bunt glänzendem Papier. Dabei erinnerte es eher an Fasching als an ein gruseliges Monster. Besonderes Gelächter gab es, als sich die „Schöne“ und auch das „Biest“ Nudeln mit der Hand gierig in den Mund stopften. Sehr angetan waren die meisten Kinder von der sogenannten bösen Fee. Erschien sie doch als schillerndes und modernes Partygirl, welches durch ihre coolen Sprüche sowie ihr Outfit sehr dem Geschmack des Publikums entsprach. Zu den zahlreichen Liedern klatschten die Kinder tüchtig mit, auch wenn es nicht immer dem Takt entsprach. Die Darsteller bezogen durch geschickte Fragen ihre jungen Zuschauer häufig mit ein und erhielten lautstarke Anweisungen von den Kindern.

So manch eine kleine versteckte Botschaft an die Jugend von heute sorgte sowohl für Gelächter als auch für Empörung - von wegen Kulturbanausen!
Insgesamt war es ein sehr gelungener Theatervormittag. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren Frau Pfeiffer und Frau Kasek sowie die Eltern als Begleitpersonen.
Nun freuen wir uns schon auf das nächste Jahr, wenn an einem Morgen zum Ende des Jahres wieder Busse von der Grundschule in Welzow zur Neuen Bühne nach Senftenberg fahren.

Annette Lehmann

Fotos Annette Lehmann

Tag der offenen Tür

Am 8. Dezember war es endlich (wieder) soweit. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause öffnete die Grundschule Welzow ihre Türen für interessierte Schüler und Schülerinnen der zukünftigen 1. Klassen und ihre Eltern.
Am weihnachtlich geschmückten Eingang hießen die Gästebetreuer aus der 6. Klasse unsere kleinen Gäste herzlich willkommen und machten auf die verschiedenen Mitmachstationen, Ausstellungen und auf die Schulhaus-Rallye aufmerksam.
Dann konnte es losgehen ...
Im ganzen Schulhaus verteilt, luden Stationen zum Mitmachen ein: Im WAT-Raum wurden Maskottchen gebastelt, im Nawi-Raum kleine Experimente durchgeführt, es gab verschiedene Stationen zu den Buchstaben, man konnte knifflige Aufgaben lösen oder Salzteigfiguren bemalen. Gelungene und interessante Schülerarbeiten wurden bestaunt oder die Bibliothek und das Computerkabinett begutachtet.
Zum Verschnaufen und Verweilen lud das Café Sonnenschein vom Förderverein in der Aula ein. Hier konnte man auch Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht betrachten.
Es bestand außerdem die Möglichkeit, die Horte kennenzulernen und mit den Horterzieherinnen und Horterziehern ins Gespräch zu kommen. In der Mehrzweckhalle luden die ortsansässigen Vereine zum Mitmachen ein: Handball, Fußball und Volleyball - es war für jeden etwas dabei.

Auch der Pfarrer, Herr Liedtke, nutzte den Tag der offenen Tür, um interessierten Eltern und Kindern den Religionsunterricht näher zu bringen, der seit diesem Schuljahr an unserer Schule angeboten wird.
Der Rundgang durch unser Schulhaus war sehr abwechslungsreich und alle Kinder, die mithilfe ihrer Eltern die Aufgaben der Schulhaus-Rallye lösen konnten, durften sich zum Abschluss noch über ein kleines Geschenk freuen. Mit Buntstiften, Lesebüchlein und vielen Eindrücken wurde dann spätestens um 18:00 Uhr der Heimweg angetreten.

Es war ein gelungener Tag, den wir vor allem unseren fleißigen Helferinnen und Helfern zu verdanken haben. Ein großes Dankeschön an alle Kinder der Grundschule Welzow, die uns Lehrkräfte an den verschiedenen Stationen unterstützt haben oder als Gästebetreuer unterwegs waren. Außerdem bedanken wir uns beim „Sonnenschein“ Förderverein der Grundschule Welzow e. V. und allen Eltern, die fleißig Kuchen gebacken und das Café Sonnenschein betreut haben. Auch bei den Vereinen und Pfarrer Liedtke möchten wir uns dafür bedanken, dass sich Zeit genommen wurde, um diesen Tag der offenen Tür mitzugestalten.
Bis zum nächsten Jahr!

Nadine Ballaschk

Geschichte und Kultur

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung
Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim
Ansprechpartner: Herr Günter Jurischka
Tel: 035751- 20563
Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“
Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow
Öffnungszeiten:

November bis März	Dienstag bis Freitag	11.00 – 16.00 Uhr
April bis Oktober	Dienstag bis Sonntag	11.00 – 17.00 Uhr
	Tel.: 035751-28224	

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.
Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner:	Herr Roland Bartusch
	Tel: 0172-2176264
	Herr René Patschan
	0172-3759507
	E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de
Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow
Öffnungszeiten:
April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr
Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow
„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner:	Frau Kerstin Hellwig
	Tel. 035751-27763
	Stadtbibliothek Welzow
	Seniorentreff
	Kinder- & Jugendtreff
	Herberge

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte
Flugplatz Welzow

Ansprechpartner:	Büro Flugplatz
	Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt
Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow
Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum
Öffnungszeiten:
Mo. 08:30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten

Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren, die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

„Das Wichtigste ist, dass Kinder Bücher lesen, dass ein Kind mit seinem Buch allein sein kann. Dagegen sind Film, Fernsehen und Video eine oberflächliche Erfahrung.“
Astrid Lindgren

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	13.00 – 16.00 Uhr	DRK Suchtberatung (Terminvereinbarung möglich)
Dienstag	**13.30 – 17.30 Uhr**	**Kinder u. Jugendtreff**
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	14.30 – 16.30 Uhr	Reha Sport
	16.00 Uhr	Chorprobe
	18.00 – 19.00 Uhr	Zumba -Sport
	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga
Mittwoch	**13.30 – 17.30 Uhr**	**Offener Treff „Mädchen*angebote“**
Donnerstag	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde) des Albert- Schweitzer- Familienwerk Brandenburg e.V. Anmeldung über 03563/ 34 88 531
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	13.30- 17.30 Uhr	**Kinder u. Jugendtreff**
Freitag	ab 13.00 Uhr	Musikschule des LK SPN

Veranstaltungen im Februar 2023

02.02.2023	Ferienangebot „Fasching“
14.02.2023	14.30 Uhr Valentinstagskaffee Tanz Tee
23.02.2022	09.30 Uhr Kaffee Miteinander

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@welzow.de

Winter – Ferienangebot im „Offenen Kinder und Jugendtreff“

Dienstag 31.01.2023	13:30 bis 17:30 Uhr Gesellschaftsspiele, Tischtennis
Mittwoch 01.02.2023	13:30 bis 17:30 Uhr Kreativ mit Beton Materialkosten 2,00€
Donnerstag 02.02.2023	10:00 bis 13:00 Uhr Kinder – Fasching Eintritt 2,00€ nur mit Voranmeldung Tel.035751-27763

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff „Sonnenaue“ Welzow Schulstraße 6

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904
E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Monat Februar 2023

Familientreff

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 17.30 Uhr (MZH/GS Welzow)
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Gruppe

Montag:	15.00 – 16.00 Uhr (MZH/GS Welzow)
Dienstag bis Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 13.00 Uhr (Anmeldung erwünscht!)

Änderungen vorbehalten!

Unser Programm im Februar 2022

Faschings-frühstück
am 10.02.
von 9.00 – 11.00 Uhr
Bitte anmelden!

Eltern-Kind-Gruppe
Di-Mi-Do von 9.00-12.00 Uhr
kostenfreie Angebote
01.02. Bunte Vogelschar
02.02. Vogelhochzeit
09.02. Welche Farbe hat die Liebe
15.02. Luftballons und bunte Schlangen
16.02. Faschingsparty
22.02. Winter ade
23.02. Buchzwerge

Mittwochs/ Familien-stammtisch & Treff Kunterbunt
Kommt gerne vorbei auf eine Tasse Kaffee oder Tee oder seid mit uns kreativ
01.02. Badespaß in d. Lagune Cb
Unkosten & Transport Infos im Familientreff
08.02. Winterspaziergang zum Wildgehege
15.02. bunter Faschingsrätsel-nachmittag
22.02. Plauderecke mit Kaffee & Kuchen

Ferienangebote:
01.02. 9.30 - 13.00 Uhr
Wir bauen uns ein Snoozle Licht
Unkosten: 3,00 €/
Mittagessen 1,00 €
02.02. 10.00 – 13.00 Uhr
Fasching gemeinsam mit der Aldo und dem Hort, Unkosten: 3,00 €
Nur mit Anmeldung!

Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt …
ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763
Ansprechpartnerin: Anja Thürmer oder per
Whats App 0160- 7605402

Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
Di. 09.00 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
Do. 09.00 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Februar 2023

02.02.2023	14.00 Uhr	Rommeenachmittag
07.02.2023	14.00 Uhr	Gesunde Ernährung
07.02.2023	14.30 Uhr	Reha - Sport
09.02.2023	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
14.02.2023	14.00 Uhr	Valentins-Kaffeerunde
14.02.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport
16.02.2023	14.00 Uhr	Gedächtnistraining
21.02.2023	14.00 Uhr	Kreativzeit
21.02.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport
23.02.2023	14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
28.02.2023	14.00 Uhr	Bewegen miteinander
28.02.2023	14.30 Uhr	Reha-Sport

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)

Vereine und Organisationen

Beiträge zur Welzower Geschichte

Welzower Straßennamen (7)

3. Straßen auf dem Territorium der ehemaligen Landgemeinde Neu Welzow (3)

Straßen aus der Konkursmasse des Welzower Gutes (1)

Sportlerweg
Der Weg ist ein uralter Zugang vom Geisendorfer Weg zu den Gutsteichen, auch als „Ließens Teiche“ bei den alten Welzowern bekannt, an der Bahnsdorfer Grenze. Nach der Anmeldung der Grube „Clara“ durch den Forster Mühlenbesitzer Paul Rüdiger sen. 1866 ließ dieser entlang des Weges einen Graben ausheben, den „Schwarzen Graben“, um die Grubenwässer in die Gutsteiche abzuleiten. Deshalb wurde er auch **Weg am Schwarzen Graben** genannt.

Abbildung 1: Weg an der Grenze/Hindenburgdamm; rechts mittig beginnend, nördlich der Sportplätze entlang bis zu den Fischteichen; Quelle: Preußisches Messtischblatt 4450 Senftenberg, Stand 1935, Ausschnitt

Gleichzeitig bildete dieser Weg die Grenze zwischen der Landgemeinde (Alt-) Welzow und dem Gutsbezirk Welzow, ab 1898 der Landgemeinde Neu Welzow. Nachdem der Gutsbezirk durch königliche Order aufgelöst und zum 01.01.1914 der Landgemeinde Neu Welzow angegliedert worden war, überschrieb der Konkursverwalter des Gutes den „**Weg an der Grenze**, der die Staatseisenbahn kreuzt“ kostenlos an die Gemeinde.

a) Die an der Wegekreuzung Spremberger- Wer=
minghoffstraße gelegene etwa 1000 m^2 große
Teilfläche zur Errichtung eines Gedächtnis=
males für die im Weltkriege 1914/18 Gefal=
lenen unentgeltlich, und

b) die im Zuge der Werminghoffstaße bis zum
Bahnsdorfer Weg anschließende etwa 4700m^2
große Restfläche zur Schaffung von Schmuck=
anlagen gegen eine jährliche Nutzungsgebühr
von

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Gestattungsvertrag zwischen der Reichsbahndirektion Halle/S. und der Gemeinde Welzow vom 01./04. Juli 1927, Ausschnitt aus § 1; Schmuckanlagen bis zum Bahnsdorfer Weg; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Im Volksmund der Neu Welzower hieß er aber auch „**Bahnsdorfer Weg**“. Diese Bezeichnung wurde sogar in offizielle Dokumente übernommen. So erscheint die Bezeichnung 1924 bei der Benennung der Frickstraße/Heinrich-Heine-Straße und 1927/28 in Dokumenten zur Anlage des Kriegerdenkmals und der nachfolgenden Anlage von „Schmuck- und Parkanlagen“ entlang der Bahntrasse. Auch wenn davon gesprochen wird, dass ab 1928 der „Bahnsdorfer Platz“ zu einem Segelfliegerplatz

ausgebaut wurde, ist damit die Fläche zwischen diesem Weg und dem Lindchener Weg an der Bahnsdorfer Grenze gemeint und hat nichts mit dem Bahnsdorfer Weg in (Alt-) Welzow zu tun. Um eine Verwechslung mit dem Bahnsdorfer Weg in (Alt-) Welzow auszuschließen, beschloss die Gemeindevertretung 1928, die Straße in **Hindenburgdamm** umzubenennen. Hierbei spielte sicherlich der am 1. Juni 1927 zwischen dem Festland und der Nordseeinsel Sylt eröffnete Eisenbahndamm - der Hindenburgdamm - eine Rolle.

Die Benennung erfolgte zu Ehren des 1925 zum zweiten Reichspräsidenten der Weimarer Republik gewählten Paul von Hindenburg (eigentlich Paul von Beneckendorff und Hindenburg). Dieser war 1847 in Posen (heute Poznan/Polen) als Sohn eines preußischen Offiziers und Gutsbesitzers geboren worden. Deshalb schlug auch er die Offizierslaufbahn ein. Er nahm am „Deutschen Krieg“ 1866 gegen Österreich und am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 teil und vertrat sein Regiment persönlich bei der Kaiserproklamation im Spiegelsaal des Schlosses Versailles. Anschließend besuchte er die Kriegsakademie, diente in verschiedenen Dienststellungen und wurde 1911 als General der Infanterie mit dem Schwarzen Adlerorden in den Ruhestand versetzt.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges reaktivierte ihn der Große Generalstab und ernannte ihn zum Oberbefehlshaber einer Armee in Ostpreußen. Die Schlacht bei Tannenberg (im Polnischen Schlacht bei Grunwald)* Ende August 1914, bei der die nach Ostpreußen eingedrungene russische Narew-Armee vernichtend geschlagen wurde, begründete seinen folgenden steilen militärischen Aufstieg und auch seinen politischen Mythos im Deutschen Reich. Hindenburg wurde zum Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber Ost und ab 1916 zum Chef des Generalstabes des Feldheeres ernannt. Gemeinsam mit General Erich von Ludendorff dominierte er jetzt die Oberste Heeresleitung (OHL), die auch politischen Einfluss gewann und den Kaiser praktisch entmachtete. Hindenburg war damit mitverantwortlich für entscheidende Weichenstellungen im Krieg wie die Eröffnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, die Ablehnung eines Verständigungsfriedens und den Diktatfrieden von Brest-Litowsk mit Sowjetrußland. Nach der militärischen Niederlage 1918 riet er dem Kaiser, politisches Asyl in den Niederlanden zu suchen. Der Kaiser fügte sich und übertrug ihm den Oberbefehl über das Heer. Durch die Zusammenarbeit mit der neuen republikanischen Regierung versuchte Hindenburg, Unruhen innerhalb des Heeres entgegenzuwirken. Mit Abschluss des Versailler Vertrages gewährte Reichspräsident Ebert ihm auf eigenen Wunsch den Abschied.

Abbildung 3: Wohlfahrts-Postkarte 1916: Immer weiter vorwärts für Kaiser und Reich! von Hindenburg, General-Feldmarschall; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Vor dem Untersuchungsausschuss der Weimarer Nationalversammlung für die Schuldfrage des Weltkrieges verbreitete Hindenburg im November 1919 die „Dolchstoßlegende“. Er behauptete, ein Sieg über die Entente wäre möglich gewesen, „wenn die geschlossene und einheitliche Zusammenwirkung von Heer und Heimat eingetreten wäre“. Aber „die deutsche Armee (sei) von hinten erdolcht“ worden. Um von eigenem militärischem Versagen abzulenken, verbreitete er die Mär, dass die demokratischen und sozialistischen Kräfte für Deutschlands Niederlage verantwortlich wären. Die Entscheidung, den Waffenstillstand abzuschließen, der die Fortsetzung des Krieges verhinderte, kam aber nicht vom Rat der Volksbeauftragten, sondern von der letzten kaiserlichen Regierung, denn das deutsche Heer war materiell und personell nicht mehr in der Lage, einen Angriffskrieg zu führen. Mit der „Dolchstoßlegende“ wurde die Niederlage von den Kräften des Kaiserreichs auf die Parteien der Weimarer Republik übertragen. Die militärische Niederlage wurde in eine politische umgemünzt, für die die „Novemberverbrecher“ verantwortlich seien!

Bei den Reichspräsidentenwahlen 1925 – nach Eberts Tod – fragten die Rechtsparteien beim parteilosen 77-jährigen Hindenburg eine Kandidatur an. Im zweiten Wahlgang wurde er als Vertreter des antirepublikanischen „Reichsblocks“ als Nachfolger Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten gewählt. Damit ist er bis heute das einzige deutsche Staatsoberhaupt, das je vom Volk direkt gewählt wurde!

Abbildung 4: Hindenburgs Ansehen wird durch das NS-Regime ausgenutzt. Plakat für die Reichstagswahl im November 1933. Welzower Anzeiger vom 3. November 1933; Quelle: Heidemuseum Spremberg

Obwohl Monarchist, hielt Hindenburg bis 1930 der Weimarer Reichsverfassung die Treue. Ab 1930 regierten in Deutschland nur noch Präsidialkabinette, also nicht vom Parlament, sondern vom Reichspräsidenten berufene Regierungen. Hauptursachen dafür waren zum einen die politische Radikalisierung infolge der Weltwirtschaftskrise und zum anderen, dass fast alle parlamentarischen Kräfte Partei- vor Staatsinteressen stellten und dadurch keine stabile, mehrheitsfähige Regierung zustande kam (siehe heute Italien oder Israel).

Um Hitler als Reichspräsidenten bei den Wahlen 1932 zu verhindern, stellten sich alle demokratischen Parteien einschließlich der SPD hinter den überzeugten Monarchisten Hindenburg, der erst im zweiten Wahlgang die nötige Mehrheit erreichte und für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt wurde. Allein die KPD behielt mit ihrem Wahlslogan „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Wer Hitler wählt, wählt den Krieg!“ Recht.

Aber auch danach konnte keine mehrheitsfähige demokratische Regierung gebildet werden. Bei den Wahlen 1932 erhielt die NSDAP aber einen enormen Stimmenzuwachs. Deshalb forderte Hitler für sich den Posten des Reichskanzlers, die Auflösung des Reichstages sowie Neuwahlen. Nach langem Zureden und durch Intrigen, insbesondere von Papens, stimmte der Reichspräsident - obwohl bisher ablehnend gegenüber Hitler und der NDSAP - dem zu. Hitler wurde am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt und Neuwahlen festgelegt. Die Neuwahlen fanden unter massiver Beeinflus-sung von NSDAP und SA – auch in Welzow – statt. Die Eröffnung des neuen Reichstages am 21. März 1933 in der Garnisonskirche Potsdam, der Grablege Friedrichs des Großen, („Tag von Pots-dam“) stellte eine symbolträchtige Kontinuität zwischen Kaiserzeit und dem Dritten Reich her. Das neue Regime instrumentalisierte und vereinnahmte das hohe Ansehen Hindenburgs für sich. Dieser hatte nun kaum noch Einfluss auf Hitler. 1934 reiste Hindenburg auf sein Gut in Ostpreußen, wo sich sein Gesundheitszustand verschlechterte und er am 2. August 1934 starb. Deutschlandweit fanden am Tag der Beisetzung, dem 7. August, Trauerfeiern statt, auch in der Badeanstalt Welzow.

Nach dem Krieg wurde der Hindenburgdamm sofort durch die

von der sowjetischen Besatzungsmacht befohlenen Verwalter Kaffka und Berling in **Sportlerweg** umbenannt. Ein Protokoll dazu existiert nicht.
Die Straße führt zu den zwei Sportplätzen, die hier in den 1920er Jahren angelegt wurden. Den vorderen errichtete die Eintracht AG 1920 für die Sportvereinigung (SV) Eintracht, nachdem sich der Fußballclub (FC) Borussia 1909 - gegründet als bürgerlicher Fußballverein - der KPD zugewandt hatte. 1926 fusionierte die SV Eintracht aus Mitgliedermangel mit dem Turnverein (TV) „Gut Heil“ 1892 zur Turn- und Sportvereinigung (TuS) 1892 Welzow.

Abbildung 5: Briefkopf 1925; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Den hinteren Sportplatz erhielt der Arbeiter-Turn- und Sportverein (ATSV) Welzow durch einen Geländetausch von der Eintracht AG und weihte ihn 1928 feierlich ein.
Das Sportplatzgelände wird noch heute durch mehrere Welzower Vereine genutzt.
Im Zuge des Ausbaus der Straße „Am Bahnhof“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 28. März 2007, den östlichen Teil des Sportlerweges zwischen Spremberger Straße und ehemaligem Bahnübergang der Heinrich-Heine-Straße zuzuordnen.

Abbildung 6: Stempel der Turnabteilung der TuS 1892, 1928; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Seit den 1920/30er Jahren gab es hier – ohne offizielle Benennung – zwei Wohnplätze, die in Adressbüchern, Zeitungen und Unterlagen der Gemeindeverwaltung gebräuchlich waren.
Zum einen „Sportplatz“. Dazu zählten das Vereinsheim des ATSV (heute Borussia 09) sowie die 1930/31 dahinter errichtete Notwohnung (in den 1990er Jahren abgerissen).

Als zweites „Eintracht-Sportplatz“. Auch die SV Eintracht/TuS 1892 besaß ein Vereinsheim, das in Notzeiten als Wohnung genutzt wurde. Während des Krieges diente es als Lazarett für den Fliegerhorst. In den 1950er Jahren wurde es abgerissen.

*Auf Hindenburgs Wunsch wurde die Schlacht nach dem Ort Tannenberg benannt, obwohl dieser weit entfernt lag. Aber in Tannenberg schlug 1410 ein polnisch-litauisches Ritterheer den Deutschen Orden vernichtend. Die Schlacht von 1914 sollte deshalb diese Schmach tilgen. Den Sieg in dieser Schlacht verdankte Hindenburg seinem fähigen Generalstabschef Ludendorff, dem er weitgehend freie Hand ließ.
Die Schlacht von 1410 wurde 1960 in Polen verfilmt. Der Monumentalfilm in Farbe mit fast drei Stunden Länge „Die Kreuzritter“ lief Mitte der 1960er Jahre in der Welzower „Scala“. Dabei wur-den so viele Karten verkauft, dass viele - auch ich -, in den Gängen stehen mussten.

Uwe Kulke

Quellen:
Familie Schimma, Nachlass von Hermann Schneider
Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Heidemuseum Spremberg

Abbildung 7: Briefkopf 1930; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Der Proschimer Reitverein informiert:

Nach unserem Fenster öffnen des Lebenden Adventskalenders im City Hotel und dem Ponyreiten auf dem Welzower und Proschimer Weihnachtsmarkt wollen wir nun am 30.04.2023 ein Reitplatzfest (kleines Turnier) veranstalten. Wir wollen dieses auf dem Reitplatz in Proschim durchführen. Dabei werden einige Reiter ihr Können in verschiedenen Aufgaben unter Beweis stellen. Natürlich ist auch für Verpflegung gesorgt. Wir bitten dabei um rege Anteilnahme von Zuschauern. Dieses Reitplatzfest ist für alle Altersgruppen geeignet. Senden Sie uns doch bei interesse oder nachfragen gerne eine E-Mail an: reitverein@wanderreitstation-proschim.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Mit freundlichen Grüßen der Proschimer Reitverein

Das WIR – zwei Coaches und eine A-Junioren Mannschaft

Der Eine sehr leise und der Andere sehr impulsiv, aber beide mit viel Fußball im Blut.

Das sind unsere Trainer die uns zweimal wöchentlich nicht nur mit einem optimalen Entwicklungs- und Trainingsprogramm, sondern auch mit viel Herz, Aufmerksamkeit, Willen und Beharrlichkeit trainieren.
Ziel war in erster Linie die technischen Qualitäten mit dem Ball zu verbessern und uns Spieler zum Denken anzuregen.

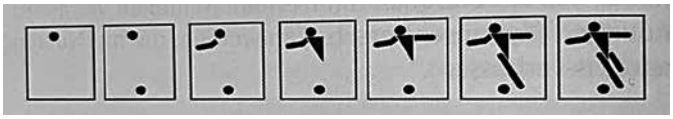

Da Fußball im Kopf beginnt, mit Leidenschaft im Herz und mit den Füßen endet.
Über die Jahre bis hin zur A- Jugend hat sich ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen uns Spielern und unseren Trainern entwickelt.
An dieser Stelle möchten wir ganz herzlich Danke sagen und als Geste dafür haben wir unseren Trainern eine Jacke, mit ihren entsprechenden Sprüchen gestaltet und bei unserem Hallentraining überreicht.

Gemeinsam mit unseren Trainern erlebten wir eine sehr spektakuläre Hinrunde und konnten auch in der Winterpause am Jahresabschlussturnier 2022 in Welzow teilnehmen und uns den 4. Platz erspielen.

Dennoch liegt der Fokus nun nach der sehr ereignisreichen Hinrunde, mit vielen Hochs aber auch vielen Tiefs, auf der Rückrunde, welche mit großen Erwartungen bestritten wird. In der vergangenen Hinserie hatten wir unfassbar viel Unterstützung von unseren Fans (Eltern) und Heiko Fiedler als Linienrichter. Dafür sagen wir DANKE. Ebenfalls gehen ein großes Dankeschön und Lob an die Herren Altermann und Just, welche uns immer tatkräftig als Ersatztrainer bei den Spielen von der Bank aus unterstützen.

Vielen Dank auch an einige Spieler der 1. Männermannschaft, die gerne mal unser Training übernahmen, mittrainierten oder als Zuschauer hinter der Barriere standen. Gesondert an unsere Fitnesstrainerin Sandra, Philipp Meyer, Justin Richter und Tom Hoffmann.

Die Spieler der A-Jugend von Borussia 09 Welzow

KSV Borussia 55 Welzow informiert

19.11.2022 | Kreisliga U14
SG Senftenberg/Welzow 1607 Kegel – SpG Frauendorf/Ortrand 1361 Kegel
Für Welzow spielten: Summer-Lynn Fertig 153 Kegel/60 Wurf gemeinsam mit Denny Wolter 195 Kegel und Lea Sofia Pohle 181 Kegel/60 Wurf gemeinsam mit Mathilda Hoff 190 Kegel

20.11.2022 | Mix/1. Kreisklasse
KSV Borussia 55 Welzow 1971 Kegel – Friedrichshain/Mix II 1795 Kegel
Beste Einzelspielerin: Philipp Nakonz 530 Kegel und Jessica Lehmann 514 Kegel

27.11.2022 | Mix/1. Kreisklasse
SV Alemania Forst II 1791 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 1755 Kegel
Bester Einzelspieler: Steffen Tschendel 506 Kegel und Jessica Lehmann 449 Kegel

03.12.2022 | Kreisliga U14
KV Lauchhammer 1920 Kegel – SG Senftenberg/Welzow 1826 Kegel
Für Welzow spielte Lea Sofia Pohle 189 Kegel/60 Wurf gemeinsam mit Mathilda Hoff 195 Kegel

04.12.2022 | Mix/1. Kreisklasse
KSV Borussia 55 Welzow 1880 Kegel – Groß Kölzig II 1917 Kegel
Bester Einzelspieler: Philipp Nakonz 497 Kegel und Steffen Tschendel 466 Kegel

04.12.2022 | Verbandsliga Frauen
Schipkau 2905 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 2906 Kegel
Beste Einzelspielerin: Danica Brzezinski 525 Kegel und Dorothea Quander 510 Kegel

07.01.2023 | Kreisliga U14
SG Senftenberg/Welzow 1834 Kegel – SpG Frauendorf/Ortrand 1422 Kegel
Für Welzow spielte: Leni Schuppan 458 Kegel

08.01.2023 | Verbandsliga Frauen
KV Lauchhammer 3271 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 3084 Kegel
Beste Einzelspielerin: Josephine Weinberger 597 Kegel und Jessica Lehmann 544 Kegel

Bärbel Petschick

Der WSV Borussia 09 informiert:

Das Jahr 2022 ist Geschichte und die guten Vorsätze für das Jahr 2023 teilweise auch schon wieder, das neue Jahr hat seinen Lauf genommen und rast dem nächsten entgegen. Zeit für einen ganz kurzen Rückblick.

Sportlich lief es speziell für die 1. Mannschaft rund im letzten Jahr. Mit dem Aufstieg in die Kreisoberliga krönte man eine Entwicklung, welche in Zeiten der Coronapandemie nicht so einfach zu gestalten war. Der Nachwuchs und unsere Billardsportler kehrten zur Normalität im Wettkampf zurück.
Der Verein konnte rückblickend sagen, dass er ohne größere Probleme im sportlichen und wirtschaftlichen Bereich die letzten Jahre überstanden hat. Mitglieder kamen eher hinzu, als dass sie unseren Verein verließen.

Leider verließen uns auch verdienstvolle Mitglieder und Fans für immer, deren Andenken wir stets bewahren wollen und werden.

Jahresabschlussturnier:
Nach zweijähriger Coronapause wurde endlich das Vierteljahrhundert vollgemacht und ein Versprechen eingelöst.

Am 28.12.2022 fand das 25. Jahresabschlussturnier statt.

Zu Beginn des Turniers wurde an die Anfänge erinnert und dem Mitinitiator des Turnieres, Frank Roick, in fußballtypischer Art und Weise gedacht.

Danach ging es los und es war wieder schön! Man traf sich zum sportlichen Wettkampf, zum Zuschauen und Quatschen oder einfach mal um Menschen zu begegnen, die man wie weiß nicht lange mehr gesehen hat.

Ach ja, Fußball wurde auch gespielt und am Ende gewann der WCC vor dem VSV Tempo Welzow und dem Ochsenkommando. Der WSV bedankt sich bei allen Aktiven, Besuchern, Helfern und Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen für Ihren Beitrag zum guten Gelingen.

Dann lasst uns gemeinsam das Sportjahr 2023 angehen.
Hier die Termine der Heimspiele für den Monat Februar:

Fußball - Männer:
19.02.2023 um 14.00 Uhr (Vorbereitungsspiel)
WSV – SpG Straßgräbchen / Wiednitz

Billard - WSV Borussia 09:
04.02.2023 um 14.00 Uhr
WSV II – SG Graustein / Schönheide

11.02.2023 um 14.00 Uhr
WSV I – SV Rückersdorf

18.02.2023 um 14.00 Uhr
WSV II – SV Bohsdorf IV

Wir freuen uns auf ihren Besuch und ihre Unterstützung.

Weitere Ansetzungen, Informationen sowie den Link zu den Ergebnissen finden sie auf der Homepage des WSV, www.wsvborussia09.de , sowie auf Facebook.

Sport Frei !
Vorstand des WSV Borussia 09 e.V.

atz archäotechnisches zentrum welzow

Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum, Fabrikstraße 2

Das atz spinnt

Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad
Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen! Für alle Neueinsteiger stehen Spinnwirtel und
Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.

Termin:	Mittwoch, den 1. Februar 2023
Zeit:	von 16 bis 18 Uhr
Kosten:	2,00 € für Wasser & Strom in das Spendenschaf
Anleitung:	Tabea Kobalz

Aktion Nachhaltigkeit für Welzow – mach mit! Informations- und Ideenabend für interessierte Welzower zum Projekt

Mit diesem Projekt haben wir den Sonderpreis des Brandenburgischen Innenstadtwettbewerbs gewonnen und möchten ab Frühjahr 2023 mit der Umsetzung starten. Es eröffnet völlig neuartige Erlebnis- und Bildungsangebote mitten in unserer Stadt. Mit Ihnen, Schulklassen aus der Region sowie allen Interessierten an regionaler, ökologischer Landwirtschaft und traditionellem Handwerk möchten wir in Welzow nachhaltig aktiv werden. Wir laden ein, brach liegende Flächen in der Stadt für den Anbau alter, fast vergessener Kulturpflanzen urbar zu machen, die Ernte gemeinsam einzubringen und in Workshops zu verarbeiten. Blühflächen dienen der Attraktivität der Stadt und dem Schutz der Insektenarten. Als Objekt landwirtschaftlicher Nutzung wollen wir gemeinsam eine Scheune in alter Handwerkstechnik bauen. Die Errichtung des reetgedeckten Holzhauses erfolgt nach den im Tagebau ausgegrabenen Befunden von Klein Görigk auf dem atz-Gelände. Schauen Sie vorbei, wenn Sie neugierig sind, was in Ihrer Nachbarschaft passiert, eigene Ideen einbringen möchten, Lust auf Urban Gardening oder Bauen mit Naturmaterialien haben!

Wir möchten auch über die Idee des Lindenprojektes auf der Bergbaufolgelandschaft informieren.

Termin:	Samstag, den 7. Februar 2023
Zeit:	von 17 bis 18:30 Uhr
Kosten:	freier Eintritt
Referentin:	Jasmin Kaiser

Von Bauern und Jägern: Die Pfeilspitzen der norditalienischen mittelneolithischen Vaso-a-Bocca-Quadrata-Kultur.

Die mittelneolithische Vaso-a-Bocca-Quadrata-Kultur entwickelte sich in Norditalien in drei Phasen während des 5. Jahrtausends vor Christus. Die archäologischen Funde dieser Kulturgruppe weisen interne Standardisierung sowie Elemente interkultureller transalpiner Beziehungen auf. Das atz hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Universität Trento (Italien) die flächen-retuschierten Pfeilspitzen dieser Kultur experimentell und archäotechnisch untersucht. Die Ergebnisse dieses internationalen Projektes werden im Archäotechnischen Zentrum Welzow erstmalig in Deutschland präsentiert.

Termin:	Donnerstag, den 16. Februar 2023
Zeit:	von 19 bis 20:30 Uhr
Kosten:	5,00 € / 3,00 € ermäßigt
Referentin:	Maddalena Sartori

Gewetzt und geschliffen, stumpfe Messer wieder scharf gemacht.

Die Lebensdauer vieler Messer in deutschen Haushalten ist eng mit ihrer Schärfe verknüpft. Wenn nicht entsorgt, liegen sie oft ungenutzt in der Schublade oder man ärgert sich jedes Mal aufs Neue, wenn die eigenen Messer nicht schneiden. Bringen Sie ihre Messer zum atz und lernen Sie, ihnen wieder neues Leben einzuhauchen!

Termin:	Samstag, den 18. Februar 2023
Zeit:	von 14 bis 16 Uhr
Kosten:	5,00 €
Gruppenstärke:	maximal 15 Teilnehmer
Anleitung:	Philipp Feistauer

Experimentelle Archäologie: Workshop zur früheisenzeitlichen Keramik (Töpfern)

In der Lausitz haben Archäologen viele Gräber der früheisenzeitlichen Billendorfer Kultur (780 bis 500 vor Christus) entdeckt. Diese sind mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Keramikgefäßen ausgestattet. Wir wollen herausfinden, wie die unterschiedlichen Gefäßformen, die hervorragend geglätteten Oberflächen und die charakteristische
Verzierung hergestellt wurden. Damit die Gefäße die typische dunkle Färbung erhalten, werden wir sie im Grubenbrand reduzierend brennen. Durch einen Graphitauftrag erhalten die Gefäße einen metallischen Glanz. Neugierige sind eingeladen, mit uns zu töpfern. Die Gefäße werden wir für weitere Experimente, unsere Dauerausstellung und Veranstaltungen nutzen.

Termin:	Montag und Dienstag, den 27. + 28. Februar 2023
Zeit:	von 11 bis 17 Uhr
Eintritt:	frei (bei Mitnahme eines selbst gefertigten, gebrannten Gefäßes 10,00 €
Durchführung:	Jasmin Kaiser

MIT NEUEN GÜRTELFARBEN INS JAHR 2023

Die SAKURA Judo-Sportler aus Welzow stellten sich erfolgreich zur Gürtelprüfung.
Geprüft wurden alle geforderten Stand- und Bodentechniken, für die entsprechende Gürtelfarbe.
Die höchste Graduierung legte Hannah Jähnchen zum blauen Gürtel ab.

Die Prüfung zum orange-grün farbenen Gürtel bestanden:
Oskar Rehn

Die Prüfung zum gelb-orange farbenen Gürtel bestanden:
Letizia, Noel, Friederich Knauer,

Die Prüfung zum gelben Gürtel bestanden:
Isabell Stehr, Marie Rubik, Nina Apitz, Sophia Noel, Hedda Wieland, Cedric Oder, Erik Lange, Moritz Pfeiffer,

Die Prüfung zum weiß-gelben Gürtel bestanden:
Isabell Stehr, Lenia van Damaras, Julia Paulisch, Lilly Hobritz, Alexander Rubik, Fritz Schwarzer, Gustav Schwarzer, Jace Dittrich.

Mit einer Urkunde für sehr gute Prüfungsergebnisse wurden Isabell Stehr, Letizia Noel, Hannah Jänchen, und Friedrich Knauer ausgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen,
Reinhard Jung

1. Spremberger Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V.
Schäfereiweg 52 • 03130 Spremberg • Tel.: 03563 / 94100
info@sakura-spremberg.de • www.sakura-spremberg.de

Die IG BCE Ortsgruppe Welzow informiert:

Wir wünschen euch allen ein glückliches und gesundes Jahr 2023. Die IGBCE informiert über folgende Veranstaltungen und Termine für das Jahr 2023.

März | 08.03.2023 | 15:30 Uhr
Frauentagsfeier, City Hotel, Anmeldeschluß: 22.02.2023

April | 23.04.2023 | 10:00 Uhr
Mitgliederversammlung, City Hotel, Thema noch offen

Mai | 01.05.2023 | 10:00 Uhr
Familienfest, Sportplatz

01.-06.06.2023 | Reise in den Schwarzwald
Anmeldeschluß: 13.02.2023

Juli | Urlaub

August | September 2023
Tagesfahrt, Ziel noch offen, Anfrage im Büro

September | 29.09.2023
Ehrung der Jubilare des Jahres 2023
persönliche Einladung kommt

Oktober | 22.10.2023 | 10:00 Uhr
Mitgliederversammlung, City Hotel
Thema: Verkehrsteiln.-Schulung

Dezember | 15.12.2023 | 16:30 Uhr
Mitgliederversammlung, City Hotel

Weihnachtsfeier
Anmeldeschluss: 20.11.2023

Anmeldungen sind jeweils montags im Büro möglich oder telefonisch. Der Vorstand der Ortsgruppe freut sich auf eine rege Teilnahme

OV Martina Handtke

Großes F-Jugend Turnier am 5.03.2023

Ein Riesenspektakel mit den kleinsten Handballern aus Welzow, wir begrüßen in Welzow 4 Gastvereine mit Ihren jüngsten Handballerinnen und Handballern.
Dieses Turnier ist ein Punktspielturnier der Kreisliga - Spielbezirk E.

Es spielen in Welzow

Beginn: 10:00 Uhr
Es erfolgt kein Ausschank von alkoholischen Getränken bei Jugendspielen, wir bitten um euer Verständnis!

WSV Germania 99 e. V. Sektion Handball

Großer Heimspieltag am 25.02.2023

10:00 Uhr männliche Jugend D

12:00 Uhr männliche Jugend B

14:00 Uhr weibliche Jugend C

Einlass jeweils 30 Minuten vor dem Spiel, für Essen und Trinken ist gesorgt!
Unterstützt eure Welzower Handballer im „Kampf" in der Liga!

VSV Tempo Welzow e.V.

Rückblick auf das Jahr 2022

Ü 40 (+Küken) bei den Volleybären

Nachdem wir nun schnellen Schrittes in das Jahr 2023 gestartet sind, können wir auch endlich wieder auf einige Höhepunkte im Vereinsleben zurückblicken. Nach der Corona-Zwangspause hieß es im April endlich wieder Helau und ALaaf in der Turnhalle Welzow. Mit unserem Faschingsturnier konnten wir eine langjährige Tradition wiederaufnehmen. Wie sehr dieses Turnier den Menschen gefehlt hat, zeigte die Resonanz auf unsere Einladung. Nach wenigen Stunden waren alle Startplätze vergeben. Bunt verkleidet und mit guter Laune im Gepäck, kamen die Sportfreunde in Scharen in die Halle geströmt. Ein wirklich gelungener Auftakt des Vereinsjahres!

Glücklicherweise war es uns in diesem Jahr auch wieder möglich, an einigen Turnieren teilzunehmen und mitunter einige Treppchen mit nach Hause bringen. So belegten die Oldies beim ü-40 Turnier der Volleybaeren den 1. Platz und die Jugend konnte beim Mixturnier in Kahren den 2. Platz erringen.

Bereits im Juni folgte unser Vereinsfest. Auf dem Sportplatz in Welzow kämpften, bei bestem Wetter, die Mannschaften sowohl auf dem Hartplatz als auch auf den Beachfeldern um die ersten Plätze. Für das leibliche Wohl sorgte ein großes Kuchenbuffet, der Ausschank und nicht zu vergessen die guten Seelen hinter dem Grill und dem Nudeltopf. Den Abschluss bildete eine Disco mit Sportlern, Freunden und Freundesfreunden. Als Reaktion auf das Vereinsfest und den Besuch unserer tschechischen Freunde, fuhr ein großer Teil des Vereins im August wieder nach Tschechien. Auch dort gibt es ein traditionsreiches Turnier, bei dem das Niveau so hoch ist, dass wir richtig guten Volleyball zu sehen bekommen und auch selbst dazu angehalten werden, über unsere Fähigkeiten hinauszuwachsen. Wie in jedem Jahr waren die großartigen Tage, die wir in Karolinka verbringen durften, die lange Reise dorthin mehr als wert! Um den Sommer gebührend zu verabschieden, haben sich unsere Mitglieder, wie schon in einigen vorangegangenen Jahren, auf den Außensportanlagen des Vereins getroffen. Hier wurde nicht nur Volleyball gespielt, sondern auch Wikinger und Tischtennis. Zeitgleich wurden die Anlagen freigeräumt und schon für den Winter vorbereitet.

Karolinka

Den nächsten Höhepunkt des Jahres bildete das Nikolausturnier in der Mehrzweckhalle in Welzow. Wie auch beim Faschingsturnier waren alle Startplätze in Windeseile gebucht und wir machten uns an die Organisation. Das letzte Wochenende im November hat uns allen sehr viel abverlangt aber auch unglaublich viel Spaß gemacht. Als Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit, für alle Beteiligten genau das Richtige! Zu guter Letzt hat unser Verein zur Gestaltung des „Welzower Weihnachtsmarktes“ beigetragen. Bei uns wurde mit Glühwein, Quarkkeulchen, Schoko-Obst, Popkorn und belegten Broten für das leibliche Wohl der Weihnachtsmarktbesucher gesorgt. Die Stimmung auf dem Markt war super und es war schön auch mal wieder mit einigen Vereinen aus Welzow in Kontakt zu kommen. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit.

In diesem Rahmen möchte sich der Verein auch bei allen sichtbaren und unsichtbaren helfenden Elfen bedanken. Ihr unterstützt uns vor und hinter den Kulissen, wo ihr nur könnt. Teilweise tut ihr das aus purer Selbstlosigkeit, verlangt keine Vergütung oder große zur Schau Stellung und seid nicht mal Mitglied im Verein. Ohne Menschen wie euch könnte der Verein in dieser Form nicht existieren. Vielen Dank!

Nikolausturnier

Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de
Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.

Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.
- Tafel Welzow -

Sie erreichen uns in:
Welzow, Spremberger Straße 51
Telefon: 035751 20526
Fax: 035751 20526

ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:		
	Montag	geschlossen
	Dienstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-16:00 Uhr
	Mittwoch	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Donnerstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Freitag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr

Die Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:
- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Tafel Welzow freuen sich über Ihren Besuch!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen

- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

Lebenshilfe
n Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in
03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

wichtiger Hinweis:
Die nächste Außensprechstunde findet Mittwoch, 01.02.2023 statt.
Um Voranmeldungen wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)

Ansprechpartner: Herr Casper

Mehr Generationen Haus

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr		

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

FREIWILLIGEN AGENTUR SPREMBERG

VOLKSSOLIDARITÄT LV Brandenburg e.V. Verbandsbereich Lausitz

Lagfa Brandenburg Spremberg

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?
Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.
Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:
FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg
(freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:
Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:
Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)
Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319

Damit Kinder gesund aufwachsen – Mit uns für Familien engagieren

Werden Sie Familienpate oder Familienpatin im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße.
Eine kostenfreie Schulung bereitet Sie auf Ihr Ehrenamt vor
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Das Netzwerk Gesunde Kinder gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg und wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Malteser
…weil Nähe zählt.

Ambulanter Hospizdienst braucht SIE
Der Malteser Hilfsdienst e.V. sucht Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Unsere Arbeit ist auf das Engagement von ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern angewiesen, die ihre Zeit schenken und ihre Erfahrungen einbringen, um Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Sie spenden Trost und stehen Familien in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer bei.

Wir laden Sie herzlich ein, mehr über unser Team zu erfahren.
Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Ansprechpartnerin: Nicole Benics
Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst Spremberg
Tel.: 0151 58026105

Bereitschaft

Offizieller Notdienst

Februar 2023

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.
01.02.2023	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
02.02.2023	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Stöbitzer Mond - Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
03.02.2023	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
04.02.2023	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Uhland - Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
05.02.2023	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
06.02.2023	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
07.02.2023	Hufeland -Apotheke	Forst	03562/7107	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
08.02.2023	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
09.02.2023	Robert-Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
10.02.2023	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
11.02.2023	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus - Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
12.02.2023	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Flamingo - Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
13.02.2023	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Galenus - Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
14.02.2023	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	PlusPunkt - Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
15.02.2023	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Pückler - Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
16.02.2023	Rathaus-Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Nord - Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
17.02.2023	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Flamingo - Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
18.02.2023	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
19.02.2023	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Rosen - Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
20.02.2023	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Sandower - Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
21.02.2023	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
22.02.2023	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Stöbitzer Mond - Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
23.02.2023	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
24.02.2023	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	Uhland - Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
25.02.2023	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
26.02.2023	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
27.02.2023	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
28.02.2023	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817

SWAZ (Wasser / Abwasser)		Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117 (kostenfrei)**
(während der öffentlichen Dienstzeiten)	**03563/3906-0**	Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	**01805 582 223 721**
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)	**01713105488**	**(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)**	
enviaM	Störungsmeldung MITNETZSTROM (kostenfrei) **0800 2 305070** Online: www.stromausfall.de	**Notrufnummern**	
		Feuerwehr	**112**
		Polizei	**110**
		Rettungsleitstelle	**0355 / 6320**
SpreeGas (24h)	**0355 / 25357**	Gift- Notruf Berlin	**030 / 1 92 40**

Kirchen

St. Antonius
Katholische Pfarrgemeinde

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: Februar 2023

Gebetsmeinung des Papstes für Februar 2023:
Für die Pfarreien
Beten wir, dass die Pfarreien das Verbindende miteinander und mit Gott in den Mittelpunkt stellen und so immer mehr von Glauben, Geschwisterlichkeit und Offenheit gegenüber denen, die es am meisten brauchen, erfüllt werden.

01.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
Fest der Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess
02.02. Donnerstag 18.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
03.02. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
04.02. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

5. Sonntag im Jahreskreis - Hl. Agatha (um 250)
05.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

06.02. Montag Hl. Paul Miki und Gefährten (1597)
08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
07.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
08.02. Mittwoch 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
09.02. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.02. Freitag 16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
11.02. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

6. Sonntag im Jahreskreis
12.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für die Angebote der Behindertenhilfe

13.02. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
14.02. Dienstag Hl. Cyrill und Methodius
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
15.02. Mittwoch 08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische Anbetung anschl. um
08.30 Uhr Heilige Messe

16.02. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
17.02. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe
18.02. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

7. Sonntag im Jahreskreis
19.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt
Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

20.02. Montag Rosenmontag
08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
21.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
22.02. Mittwoch Aschermittwoch – Fast- und Abstinenztag
18.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
23.02. Donnerstag 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe
24.02. Freitag Fest des Hl. Apostels Matthias
17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
25.02. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse mit Austeilung des Aschenkreuzes

1. Fastensonntag
26.02. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit Austeilung des Aschenkreuzes
Kollekte für die Priesterausbildung

27.02. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe
28.02. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Vermeldungen jeweils in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten sowie auf unserer Homepage unter www.st-antonius-grossraeschen.de!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Veranstaltungen im Evangelischen Pfarrsprengel Welzow

Wir grüßen die Leserinnen und Leser herzlich.

Möge Sie der Monatsspruch für den **Februar 2023** begleiten:

„Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“
(Quelle: Epheserbrief, Kapitel 4, Vers 26 nach der Übersetzung durch Martin Luther)

Gottesdienst am Sonntag, 05.02.2023 - Septuagesimä
- 9:30 Uhr Dorfkirche Neupetershain (Nord), Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Dorfkirche Greifenhain, Pfarrer Liedtke

Gottesdienst am Sonntag, 12.02.2023 - Sexagesimä
- 9:30 Uhr Dorfkirche Lieske, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer Liedtke mit Bläsern

Gottesdienst am Sonntag, 19.02.2023 - Estomihi
- 11:00 Uhr Dorfkirche Proschim, Lektorin Marlinski

Gottesdienst am Sonntag, 26.02.2023 - Invokavit
- 9:30 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Dorfkirche Ressen, Pfarrer Liedtke

Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge in den Schaukästen und die Termine auf unserem Internetauftritt (Scannen Sie dafür einfach den Code links ein)!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Ihre Gemeindekirchenräte
des Pfarrsprengels Welzow
und Ihr Pfarrer Benjamin Liedtke

Gebührenordnung für den Friedhof Welzow (evangelisch)

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Welzow am 11.01.2023 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1
Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 25 Jahre,

§ 2
Gebührentarife

1.	**Grabberechtigungsgebühren** Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan,	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und 1 Urne) je Jahr	€ 752,25 € 30,09
1.2	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	€ 684,00
1.3	Kindergrabstätte	
1.3.1.	Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres (1 Sarg) 2/3	€ 456,00
1.3.2.	Urnenreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres (1 Urne)	€ 456,00
1.4	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabeinheit	
1.4.1	Urnenwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnen je Jahr	€ 752,25 € 30,09

1.4.2 Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen	€ 1.504,50
je Jahr	€ 60,18
1.5 Urnenreihengrabstätte (1 Urne)	
1.5.1 Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Beisetzung von Urnen	€ 684,00
1.6 Urnengemeinschaftsgrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung,Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	
1.6.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte UGA	€ 2.659,79
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle/Grabeinheit)	
Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von je Grabstelle/Grabeinheit und Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.	€ 27,36
3. Bestattungsgebühren	
3.1 Erdbestattungen bei einer	
3.1.1 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	€ 760,00
3.1.2 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl-oder Erdreihengrabstätte (Verstorbener vor Vollendung des 6 Lebensjahres)	€ 120,00
3.2 Urnenbeisetzungen bei einer	
3.2.1 unterirdischen Beisetzung in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte	€ 180,00
3.3 Trägerleistungen je Person	€ 60,00
4. Leistungen bei Trauerfeiern	
4.1 Aufbahrung in der Friedhofskapelle	€ 170,35
4.2 Aufbahrung vor der Friedhofskapelle zur stillen Abschiednahme (ohne Trauerredner und ohne musikalische Begleitung)	€ 30,00
5. Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen	
5.1 Zustimmung zur Errichtung/Veränderung	
5.1.1 von Grabmalen	€ 30,00
5.1.2 von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen	€ 30,00
5.1.3. von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift	€ 30,00
5.2 Sonderregelungen	
5.2.1 Beräumung und Entsorgung von Grabmalen, Grabstätteninventar und ggf. von Einfassungen sowie den tragenden Fundamenten, gemäß § 25 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Satz 2-4 Friedhofsgesetz ev., wenn der Nutzungsberechtigte seiner Beräumungspflicht nicht nachkommt	
bei Erdwahlgrab je Grabstelle	€ 300,00
bei Erdreihengrab	€ 250,00
bei Urnenwahl- und Urnenreihengrab	€ 200,00
5.2.2 Beräumung und Entsorgung von Grabmalen bzw. Grabstätteninventar, gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 und § 40 Abs. 4 Satz 6 Friedhofsgesetz ev., wenn Grabmale oder Grabstätteninventar ohne Zustimmung oder abweichend von der Zustimmung des Friedhofsträgers errichtet oder verändert worden sind oder wenn Grabmale oder Grabstätteninventar nicht verkehrssicher sind	
bei Erdwahlgrab je Grabstelle	€ 300,00
bei Erdreihengrab	€ 250,00
bei Urnenwahl- und Urnenreihengrab	€ 200,00

5.3 Zustimmung zur Veränderung oder zum Austausch von Grabmalen und sonstigen Grabeinrichtungen nach den Tarifstellen gemäß 5.1 bei gleichbleibenden Maßen	€ 20,00

6. Ausbetten, Umsetzen, Versenden

6.1 Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (nur Antragsbearbeitung)	€ 60,00
6.2 Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 180,00
6.3 Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten (nur Antragsbearbeitung)	€ 60,00
6.4 Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne (einschließlich Antragsbearbeitung)	€ 180,00
6.5 Umbettung einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (nur Antragsbearbeitung Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	€ 60,00
6.6 Umbettung einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 300,00
6.7 Übersenden einer Urne	€ 75,00

7. Einzelleistungen

7. 1 Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden je Friedhofsträger, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungsfreiheit nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Bestimmungen vorliegt		
7.1.1	je Jahr	€ 30,00
7.1.2	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten, je Grabmal, Grabstätte oder Bestattung	€ 10,00
7.1.3	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	€ 10,00
7.1.4	Anzeige der gewerblichen Tätigkeit	€ 10,00
7.1.5	Untersagung der gewerblichen Tätigkeit	€ 10,00
7.2 Nutzungsrecht		
7.2.1	Zustimmung zur Übertragung	€ 10,00
7.2.2	Zulassung eines Teilverzichts	€ 10,00
7.2.3	Überlassung einer Gebührenordnung	€ 3,00
7.2.4	Überlassung Richtlinien zur Grabgestaltung	€ 3,00
7.3 Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofsgesetz, ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte)		
7.3.1	Erdwahlgrabstätte je Grabstelle	€ 350,00
7.3.2	Erdreihengrabstätte	€ 300,00
7.3.3	Urnenwahlgrabstätte/Urnenreihengrabstätte	€ 200,00

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (gärtnerische Arbeiten) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Welzow, den 11.01.2023

Für den Gemeindekirchenrat

Unterschrift Datum 11.01.2023 Siegel

Vorstehende Gebührenordnung wurde veröffentlicht:

- durch Veröffentlichung eines Hinweises auf ihren Erlass, den Ort und die Dauer des Aushangs im vollständigem Wortlaut im Gemeindebrief dem Amtsblatt der Gemeinde Welzow
  Ausgabe 02 : 2023
  und anschließenden Aushang im Schaukasten ~~auf~~ an dem ~~Friedhof~~ Pfarrhaus Welzow
  vom : 01.02.2023 bis : 28.02.2023

Ev. Pfarramt Welzow
Berliner Str. 9 · 03119 Welzow
Telefon 035751 20594

Anzeigen

ACHTUNG!
Die nächste Ausgabe erscheint am **01.03.2023**
Redaktionsschluss ist der 14.02.2023

Anzeigenschluss ist der **14.02.2023**
Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com

Fa. Peter Lehmann
Rollläden · Markisen · Jalousien · Insektenschutz
- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de

Bestattungshaus Ute Schöder GmbH
Bestattermeisterin
...wir begleiten Sie in würdiger Form
Spremberg, am Busbahnhof, **Tel. 03563 / 92349**
www.bestattungshaus-spremberg.de

WWF
Ihre Spende wirkt!
Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

Lausitz Touristik

das besondere Busreiseerlebnis

TAGESFAHRTEN

07.02. – MIT DEM PFERDESCHLITTEN DURCHS ERZGEBIRGE 88.- €
Busfahrt, Mittagessen (Schlachteplatte), Pferdeschlittenfahrt, Kaffeegedeck

18.02. – MUSICAL „KU'DAMM56" IN BERLIN 149,- €
Busfahrt, Eintrittskarte PK 3

25.02. – FRIEDRICHSTADTPALAST BERLIN 107,- €
Busfahrt, Eintrittskarte PK 3

26.02. – ÜBERRASCHUNGSFAHRT FÜR ALLEINSTEHENDE 84,- €
Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, Kaffeegedeck

05.03. – FAUENTAG BEIM ROSENWIRT 87,- €
Busfahrt, Mittagessen, Programm mit „Tiroler Partymander", Kaffeegedeck, Tanz

08.03. – PRICKELNDER FRAUENTAG 99,- €
Busfahrt, Wackerbarth-Sektführung, Mittagessen, Schifffahrt mit Unterhaltung und Kaffeegedeck

09.03. – FRAUENTAG IN DER HEIDESCHEUNE 94,- €
Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, Kaffeegedeck, Tanz

12.03. – DRESDEN MIT STAATSOPERETTE – „BLONDINEN BEVORZUGT" 114,- €
Busfahrt, Stadtrundfahrt, Mittagessen, Eintrittskarte um 15 Uhr

24.03. – ZUM SCHLACHTEFEST IN DIE LAUSSNITZER HEIDE 89,- €
Busfahrt, Führung Töpferei, Mittagessen (Schlachteplatte), Programm mit Alleinunterhalter, Kaffeegedeck

25.03. – RADEBERGER BIERTHEATER – „DIE 4 VON DER BAUSTELLE" 99,- €
Busfahrt, Mittagessen, Eintrittskarte um 15 Uhr

MEHRTAGESFAHRTEN

(Haustürtransfer inklusive)

26.02.-02.03.
WINTERLAND THÜRINGEN / OBERHOF – 455,- €

07.03.-09.03.
FRAUENTAG IM THÜRINGER WALD – mit Achim Petry – 365,- €

07.03.-09.03.
FRAUENTAG IM RIESENGEBIRGE / KARPACZ – 345,- €

10.03.-12.03.
HERINGS-SPEKTAKEL IN WISMAR – 375,- €

17.03.-19.03.
FAHRT INS BLAUE – SAISONERÖFFNUNG – 330,- €

18.03.-25.03.
USEDOM – DIE SONNENINSEL – 775,- €

19.03.-26.03.
ERHOLUNG AUF RÜGEN – 715,- €

25.03.-01.04.
KUREN IN BAD FLINSBERG – 529,- €

26.03.-02.04.
OSTSEEBAD WARNEMÜNDE – HOTEL „NEPTUN" – 1020,- €

07.04.-10.04.
FRÄNKISCHE OSTERBRUNNEN – 509,- €

07.04.-10.04.
OSTERTAGE IN SCHWERIN – 529,- €

07.04.-10.04.
MARITIME OSTERN IN BREMEN – 549,- €

10.04.-16.04.
FRÜHLING IN OPATIJA – 885,- €

15.04.-16.04.
„STARLIGHT EXPRESS" IN BOCHUM – 389,- €

Unsere Reisen finden Sie online unter www.lausitztouristik.de
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow, Tel. 035751 - 133 10
Montag – Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr

Herzlichen Dank für die aufrichtige Anteilnahme und die Begleitung von Monika Conrad auf ihrem letzten Weg.

Ruhe in Frieden

Yvonne, Ronny und Wolfgang

Deutsche Umwelthilfe

Blüten für die Wildbienen!

© Otto Hahn, hahn-film.de; kostenlose Freistellung

Wildbienen brauchen unsere Hilfe – jetzt Fördermitglied werden: l.duh.de/foerdern

Ja, ich interessiere mich für die Arbeit der Deutschen Umwelthilfe.
Bitte informieren Sie mich kostenlos

- ○ per E-Mail: mit dem regelmäßigen **DUH Newsletter**
- ○ per Post: mit dem vierteljährlichen **Umweltmagazin DUHwelt** sowie aktuellen Sonderthemen
- ○ per Telefon: über unsere aktuellen Themen

Vor- und Zuname | geb. am
PLZ, Wohnort
Straße
E-Mail | Telefon
Datum, Unterschrift

AZ 2019 Wildbiene

Datenschutz ist uns wichtig: Die Deutsche Umwelthilfe e.V. verarbeitet Ihre in dem Bestellformular angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) a) und b) DSGVO für die Zusendung der gewünschten Informationen. Die Nutzung Ihrer Adressdaten und ggf. Ihrer Interessen für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Einer zukünftigen, werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen. Weitere Infos zum Datenschutz: www.duh.de/datenschutz

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Tel. 07732 9995-0 | Fax -77
Fritz-Reichle-Ring 4 | 78315 Radolfzell | info@duh.de

DZI Spenden-Siegel

KARNEVAL 2023

11 FEB — SENIORENKARNEVAL

KINDERKARNEVAL — **12 FEB**

17 FEB — I. VERANSTALTUNG

II. VERANSTALTUNG — **18 FEB**

20 FEB — ROSENMONTAG

im Kulturhaus Welzow

www.welzower-carneval-club.de

Erläuterung des Einkommensbegriffes (Auszug §§ 6 und 7 KiTa-Satzung der Stadt Welzow vom 13.04.2017)

§ 6 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünften abzüglich Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung, Unterhaltsleistungen der Beitragspflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen, der Werbekostenpauschale oder durch Einkommensteuerbescheid nachgewiesene Werbungs-kosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
Bei gravierenden Einkommensschwankungen wird entsprechend § 7 Abs.6 der Satzung verfahren.

(2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünfte abzüglich Betriebsausgaben, Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

(3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeselterngeld, ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG (bis 300,00 € anrechnungsfrei, darüber hinaus als Einkommen anzurechnen)
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Entschädigung für Verdienstausfall
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Leistungen nach dem BAföG
- Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten und Kinder
- Kindergeld
- Lehrlingsentgelt
- Erstattungen des Finanzamtes nach Einkommenssteuerbescheid

(4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- Bezüge oder Einnahmen für Ehrenamts- oder Übungsleitertätigkeiten bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- BAföG, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 13 MuSchG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

(5) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

(6) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

(7) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 7 Erklärung zum Elterneinkommen

(1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:
- Lohnsteuerbescheinigung
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- Sozialhilfebescheid nach SGB XII
- Einkommenssteuerbescheid
- lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstnachweise für das zu berechnende Kalenderjahr

(2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen mittels einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung vor-legen.

(3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.

(4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen. Die Erklärung ist bis zum 31.03. bei der Stadt Welzow vorzulegen.

(5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.

(6) Einkommensschwankungen (Erhöhung oder Minderung des Jahreseinkommens um 20 v.H.), sowie Änderungen der familiären Situation sind umgehend bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab Bekanntwerden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt.
Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu Unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.

Erläuterung des Einkommensbegriffes
(Auszug §§ 7 und 8 Kita-Satzung der Stadt Welzow vom 30.09.2009)

§7 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünfte abzüglich Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung und Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünften abzüglich Betriebsausgaben, Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

(3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeselterngeld ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltsgesetz
- Entschädigung für Verdienstausfall

(4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:

- Wohngeld
- Eigenheimzulage
- Bafög, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 10 BEEG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

(5) Lebensgemeinschaften sowie Wohn- und Wirtschaftgemeinschaften werden bezüglich der Einkommensberechnung wie Ehepaare behandelt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Das Einkommen von Lebenspartnern ohne kindschaftsrechtlichen Bezug zum Kind bleibt unberücksichtigt.

(6) Unberücksichtigt bleibt das Einkommen des nachweislich nicht mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils. Hier werden zur Berechnung ersatzweise die festgelegten Unterhaltszahlungen herangezogen. Gleiches gilt auch für nachweislich getrennt lebende Ehepartner.

(7) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der seit 21.12.2007 gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

(8) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 8
Erklärung zum Elterneinkommen

(1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Bescheid über Leistungen der Grundsicherung
- Einkommenssteuerbescheid
- lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstnachweise

(2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen, soweit dies möglich ist, unter Vorlage geeigneter Unterlagen selbst einschätzen.

(3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.

(4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen.

(5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.

(6) Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation sind unverzüglich, innerhalb eines Monats, bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab bekannt werden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt.
Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.

Zurück an:

Stadt Welzow
Kindereinrichtungen
Poststraße 8
03119 Welzow

Erklärung
zum Elterneinkommen

Gemäß § 17 KitaG Brandenburg in Verbindung mit den §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow sind von den Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindereinrichtung oder eine Tagespflegeeinrichtung besuchen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Elternbeiträge zu entrichten.
Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der **Stadt Welzow** besuchen bzw. eine Tagespflegesteile in Anspruch nehmen, erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. zum 30.04. des Jahres. Dazu werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung, **vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Einkommensnachweisen** bis zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bis zum 31.03. des Jahres bei der Stadt Welzow Poststraße 8, Kindereinrichtungen, 03119 Welzow einzureichen.
Einkommensnachweise sind auf der Grundlage der §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow beizubringen.

Eltern des Kindes _____

_____

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung	Wievielte Kind der Familie

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Erläuterung: Ehegatten können eine getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Einkommen _____

2. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Einkommen _____

Ich / wir versichere / n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen bearbeitet werden können! Sollten die Termine ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden, wird entsprechend § 8 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung der Kinder der Höchstbetrag festgesetzt. Beachten Sie bitte die zugehörige Erläuterung des Einkommensbegriffes.

_____ _____ _____

Ort, Datum Unterschriften